

Bürgerentscheid am 16. September 2012

Soll der Ratsbeschluss vom 21.03.2012 über die Umbenennung des Hindenburgplatzes aufgehoben werden und damit der Platz den Namen Hindenburgplatz behalten?

Beiträge zur Statistik Nr. 115

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Amt für Bürgerangelegenheiten - Wahlamt
48127 Münster

Anfragen/Information: Albersloher Weg 33
Telefon: 0251 / 492 – 6101
Telefax: 0251 / 492 – 7732
E-Mail: stadtplanung@stadt-muenster.de

Text / Graphik: Christa Ruten

Karten: Uwe Noetzel, Stephan Müller

Druck: Stadt Münster – Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Schutzgebühr: 10,-€

Münster, September 2012; Auflage 400

INHALTSVERZEICHNIS

Tabellenverzeichnis 4

Abbildungsverzeichnis 4

1. Rechtliche Grundlagen.....5

2. Einleitung des Bürgerentscheids 2012.....7

 2.1. Anlass des Bürgerbegehrens7

 2.2. Zulässigkeit des Bürgerbegehrens.....8

 2.3. Durchführung des Bürgerentscheids8

 2.3.1. Verfahren 8

 2.3.2. Abstimmungsberechtigung..... 9

 2.3.3. Stimmzettel 10

3. Ergebnisse..... 11

 3.1. Abstimmungsbeteiligung..... 11

 3.2. Abstimmungsergebnis 13

 3.2.1. Stadt Münster insgesamt..... 13

 3.2.2. Ergebnisse auf Ebene der Stadtbezirke und der Kommunalwahlbe-
 zirke 15

 3.2.2.1. Ergebnisse nach gültigen Stimmen..... 15

 3.2.2.2. Ergebnisse nach Abstimmungsberechtigten 18

 3.2.2.3. Abstimmungsverhalten – Verhältnis JA / NEIN-Stimmen 21

 3.2.3. Briefabstimmung 23

Anhang

Ergebnisse des Bürgerentscheids der Stadt Münster am 16. September 2012..... 25

Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid in der Stadt Münster am
 16. September 2012 33

Karte der Abstimmungsbezirkein der Heftmitte

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Stadt Münster - Bürgerentscheid 16.09.2012 - Abstimmungsergebnis.....	13
Tabelle 2: Ergebnisse des Bürgerentscheids am 16.09.2012 nach Kommunalwahlbezirken.....	17
Tabelle 3: Ergebnisse des Bürgerentscheids am 16.09.2012 für die Stadt Münster und nach Stadtbezirken	18

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Abstimmungsbeteiligung nach Stadtbezirken beim Bürgerentscheid am 16.09.2012	11
Abbildung 2: Abstimmungsbeteiligung nach Kommunalwahlbezirken.....	12
Abbildung 3: Verteilung der abgegebenen gültigen Stimmen	14
Abbildung 4: Stimmen nach Zustimmung und Ablehnung.....	15
Abbildung 5: Stimmenanteile nach Stadtbezirken	16
Abbildung 6: "NEIN" in % der Abstimmungsberechtigten nach Kommunalwahlbezirken	20
Abbildung 7: Verhältnis der JA-Stimmen zu NEIN-Stimmen nach Kommunalwahlbezirken	22
Abbildung 8: Briefabstimmung - Urnenabstimmung	23

BÜRGERENTSCHEID AM 16. SEPTEMBER 2012

1. Rechtliche Grundlagen

Mit der in Nordrhein-Westfalen (NRW) 1994 geänderten Gemeindeordnung (GO) wurden die Instrumente „Bürgerbegehren“ und „Bürgerentscheid“ als neue Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger in kommunalen Angelegenheiten eingeführt. Nach § 26 GO NRW können die Bürgerinnen und Bürger mit dem Bürgerbegehren beantragen, dass sie anstelle des Rates über eine Angelegenheit der Gemeinde mit einem Bürgerentscheid selbst entscheiden. Über den Weg eines Bürgerbegehrens bzw. eines Bürgerentscheides können die Bürgerinnen und Bürger einer Stadt damit direkt Einfluss auf das Leben in ihrer Stadt nehmen. Hierbei können sie sich direkt an den Rat oder (in Angelegenheiten von bezirklicher Bedeutung) an eine Bezirksvertretung wenden. Dieses Gremium prüft dann, ob es dem Bürgerbegehren (1. Stufe) folgt. Entspricht das Gremium dem Bürgerbegehren nicht, kommt es zum Bürgerentscheid, d.h. die Bürgerinnen und Bürger entscheiden anstelle des Rates oder der Bezirksvertretung.

Dazu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das Bürgerbegehren muss schriftlich als Frage formuliert sein, die mit "Ja" oder "Nein" beantwortet werden kann.
- Es muss ausführen, wie die Kosten für den Abstimmungsgegenstand gedeckt werden sollen.
- Mindestens 4 % der Bürgerinnen und Bürger¹ einer Stadt müssen das Begehren unterzeichnen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift). Bei einem Begehren an eine Bezirksvertretung liegt der Wert - je nach Einwohnerzahl im Stadtbezirk - zwischen 5 und 9 %.

Stichtag für die Feststellung der erforderlichen Zahl der Unterzeichnenden des Bürgerbegehrens ist die am 31.12. des Vorjahres ermittelte Zahl der Bürgerinnen und Bürger (§ 8 Abs. 3 Hauptsatzung).

- Es müssen drei Personen genannt werden, die die Unterzeichnenden vertreten.

¹ Bürger ist, wer zu den Gemeindewahlen wahlberechtigt ist (§ 21 Abs. 2 GO NRW). Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag Deutsche(r) im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in dem Wahlgebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat (§ 7 Kommunalwahlgesetz).

Nach § 25 Abs. 4 GO NRW muss jede Liste mit Unterzeichnungen den vollen Wortlaut des Antrages erhalten und den Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift des Unterzeichners aufweisen. Lassen sich die Eintragungen nicht zweifelsfrei erkennen, sind diese als ungültig zu werten (§ 25 Abs. 4 Satz 2 i. V.m. § 26 Abs. 4 Satz 3 GO NRW).

Bei Wahrung entsprechender Fristen kann auch ein Ratsbeschluss zum Gegenstand eines Bürgerbegehrens werden.

Ist das Bürgerbegehren zulässig und entspricht der Rat einem Bürgerbegehren nicht, muss innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchgeführt werden.

Eine Entscheidung ist herbeigeführt, wenn eine Mehrheit mit "Ja" bzw. "Nein" stimmt. Die Mehrheit muss mindestens 10 % der Wahlberechtigten betragen. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit "Nein" beantwortet.

Einige Angelegenheiten können nicht zum Gegenstand eines Bürgerentscheid werden, z. B.

- Angelegenheiten des Landes oder des Bundes,
- Angelegenheiten, die dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin vorbehalten sind (z.B. Fragen der inneren Organisation),
- alle Personalangelegenheiten,
- Haushalt und Gebühren einer Gemeinde,
- Bauleitpläne,
- Vorhaben, die ein Planfeststellungsverfahren erforderlich machen (siehe hierzu § 26 Gemeindeordnung NRW).

Der Bürgerentscheid wirkt wie ein Ratsbeschluss. Innerhalb einer Frist von zwei Jahren kann er lediglich auf Initiative des Rates durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

2. Einleitung des Bürgerentscheids 2012

2.1. Anlass des Bürgerbegehrens

Der Rat der Stadt Münster hat am 21.03.2012 in öffentlicher Sitzung nach Beratung den folgenden Beschluss gefasst (Vorlage V/0178/2012):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Hindenburgplatz wird umbenannt.
2. Der Hindenburgplatz erhält den Namen Schlossplatz. Es wird an geeigneter Stelle durch eine Tafel auf den früheren Namen Hindenburgplatz hingewiesen.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat lfd. Nr. A-R/0008/2008 vom 23.01.2008 zur Rückbenennung des Hindenburgplatzes in Neuplatz ist damit erledigt.
4. Folgende Anregungen nach §24 Gemeindeordnung sind damit erledigt.

lfd.Nr.	vom	Vorschlag	von	Anlage
108/2007	26.10.2007	Schlossplatz	Bürger/Bürgerin	2
58/2011	21.06.2011	Edith-Stein-Platz	Verein Frauenstraße 24 e.V.	3
60/2011	18.06.2011	Neuplatz	KAB St. Josef Kinderhaus	4
61/2011	22.06.2011	Fritz-Bauer-Platz	CINEMA Filmtheater GmbH	5
64/2011	28.06.2011	Raiffeisenplatz	Förderkreis Raiffeisen-Schulze-Delitsch e.V.	6
71/2011	10.07.2011	Theodor-Heuss-Platz	Bürger/Bürgerin	7
129/2011	10.10.2011	<i>nicht umbenennen</i>	Bürger/Bürgerin	8
148/2011	16.12.2011	<i>nicht umbenennen</i>	Bürger/Bürgerin	9
20/2012	09.02.2012	Der weiße Fleck	Archiv des Nichts, Performance-Künstler	10

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten von ca. 2.000 € für neue Straßennamenschilder und die Hinweistafel. Die Finanzierung ist aus laufenden Mitteln des Tiefbauamtes aus dem Budget ‚1201-Straßenerhaltung‘ sichergestellt.“

Gegen die beschlossene Umbenennung richtete sich das Bürgerbegehren. Das Bürgerbegehren „Pro Hindenburgplatz“ wurde eingereicht von Herrn Stefan Leschniok, Herrn Klaus Gottwald und Herrn Herbert Kober aus Münster. Die durch das Bürgerbegehren zur Entscheidung gebrachte Frage lautet: „Soll der Ratsbeschluss vom 21.03.2012

über die Umbenennung des Hindenburgplatzes aufgehoben werden und damit der Platz den Namen Hindenburgplatz behalten?“

2.2. Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

Das Bürgerbegehren „Pro Hindenburgplatz“ ist auf eine Angelegenheit der Gemeinde beschränkt (§ 26 Abs. 1 GO NRW), da sie inhaltlich vom Rat entschieden werden kann. Es ist dem Oberbürgermeister am 22.06.2012 persönlich in schriftlicher Form zusammen mit den Unterschriftenlisten der das Begehren unterstützenden Bürgerinnen und Bürger übergeben worden.

Zum Stichtag (31.12.2011) wurden 237 477 Wahlberechtigte ermittelt. Auf der Grundlage dieser Zahl beträgt das erforderliche 4 %-Quorum 9 499 Bürgerinnen und Bürger.

Die Angaben werden von der Gemeinde geprüft (§ 26 Abs. 4 Satz 2 GO NRW).

Die Überprüfung der eingereichten Unterschriftenlisten durch die Verwaltung kam zu folgendem Ergebnis:

Zahl der Unterzeichnenden	16 756
davon ungültige Unterschriften	1 633
gültige Unterschriften	15 123

Das erforderliche Quorum von mindestens 9 499 gültigen Unterschriften war mit 15 123 testierten Unterstützungen erfüllt und deutlich übertroffen.

Nach Prüfung aller Voraussetzungen hat der Rat am 27.06.2012 die Zulässigkeit des am 22.06.2012 eingereichten Bürgerbegehrens „Pro Hindenburgplatz“ festgestellt. Im Anschluss daran wurde mehrheitlich vom Rat beschlossen, dem Bürgerbegehren nicht zu entsprechen und den Ratsbeschluss vom 21.03.2012 nicht aufzuheben.

2.3. Durchführung des Bürgerentscheids

2.3.1. Verfahren

Da der Rat dem Bürgerbegehren nicht entsprochen hat, muss innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchgeführt werden. Als Abstimmungstag wurde vom Abstimmungsleiter der 16. September 2012 festgesetzt. Alle Abstimmungsberechtigten

erhielten eine Benachrichtigung über die zur Entscheidung zu bringende Frage, den Abstimmungstag, die Abstimmungszeit und den Abstimmungsort. Beigefügt war eine Informationsbroschüre, in der die Auffassungen der Initiatoren des Bürgerentscheids sowie der Fraktionen des Rates und von Oberbürgermeister Markus Lewe zusammengefasst sind. Der jetzt durchgeführte Bürgerentscheid ist der vierte in der Stadt Münster.¹

Das Stadtgebiet wurde auf der Grundlage der Kommunalwahlbezirke in 66 Abstimmungsbezirke und 33 Briefabstimmungsbezirke eingeteilt. Die Abstimmungsräume entsprachen den üblichen Wahllokalen. Gemäß der Satzung der Stadt Münster über das Verfahren zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ist auch eine Briefabstimmung zulässig.

2.3.2. Abstimmungsberechtigung

Abstimmungsberechtigt ist, wer am Abstimmungstag

- Deutsche(r) im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) besitzt,
- das 16. Lebensjahr vollendet hat (d.h. am 16. September 1996 oder früher geboren ist),
- seit mindestens 16 Tagen vor der Wahl, also seit dem 31. August 2012 in Münster eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat und
- nicht nach § 8 KWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Als formelle Voraussetzung zur Teilnahme am Abstimmungsverfahren war es, wie bei allgemeinen Wahlen üblich, auch hier notwendig, entweder im Abstimmungsverzeichnis eingetragen zu sein oder einen Abstimmungsschein zu haben.

¹ Der erste Bürgerentscheid in Münster fand am 17. November 1996 statt, der zweite am 16.06.2002 und der dritte am 27.04.2008. Weitergehende Informationen sind im Statistischen Bericht 4/1996, Seite 22 ff. sowie in den Beiträgen zur Statistik Nr. 81 und Nr. 104 enthalten.

2.3.3. Stimmzettel

Stimmzettel

für den

Bürgerentscheid in der Stadt Münster

am 16. September 2012

Sie haben **eine** Stimme.

Bitte nur „Ja“ oder „Nein“ ankreuzen, **sonst** ist Ihre Stimme **ungültig**.

Abstimmungsfrage:

Soll der Ratsbeschluss vom 21.03.2012 über die Umbenennung des Hindenburgplatzes aufgehoben werden und damit der Platz den Namen Hindenburgplatz behalten?

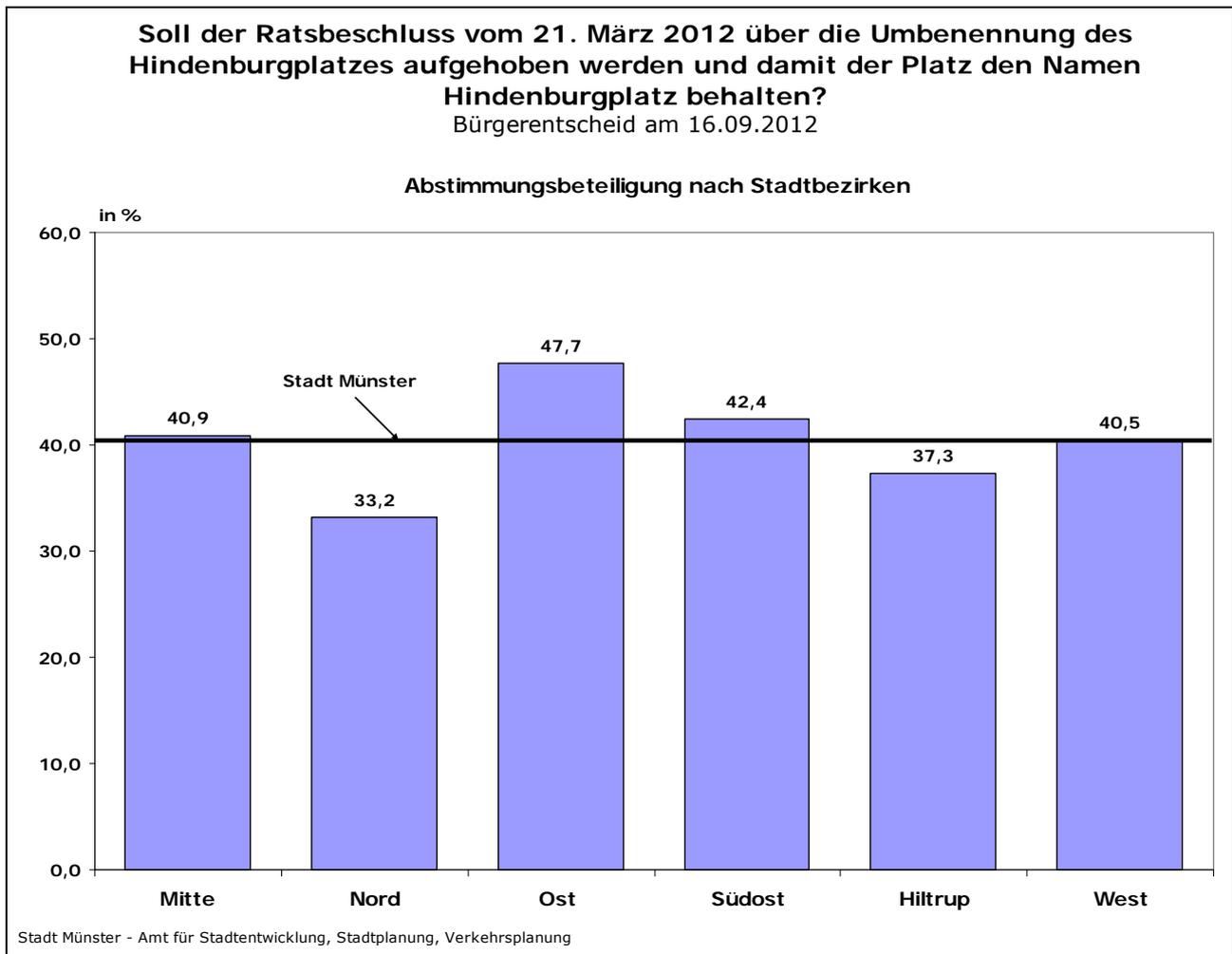
<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
---------------------------------	-----------------------------------

3. Ergebnisse

3.1. Abstimmungsbeteiligung

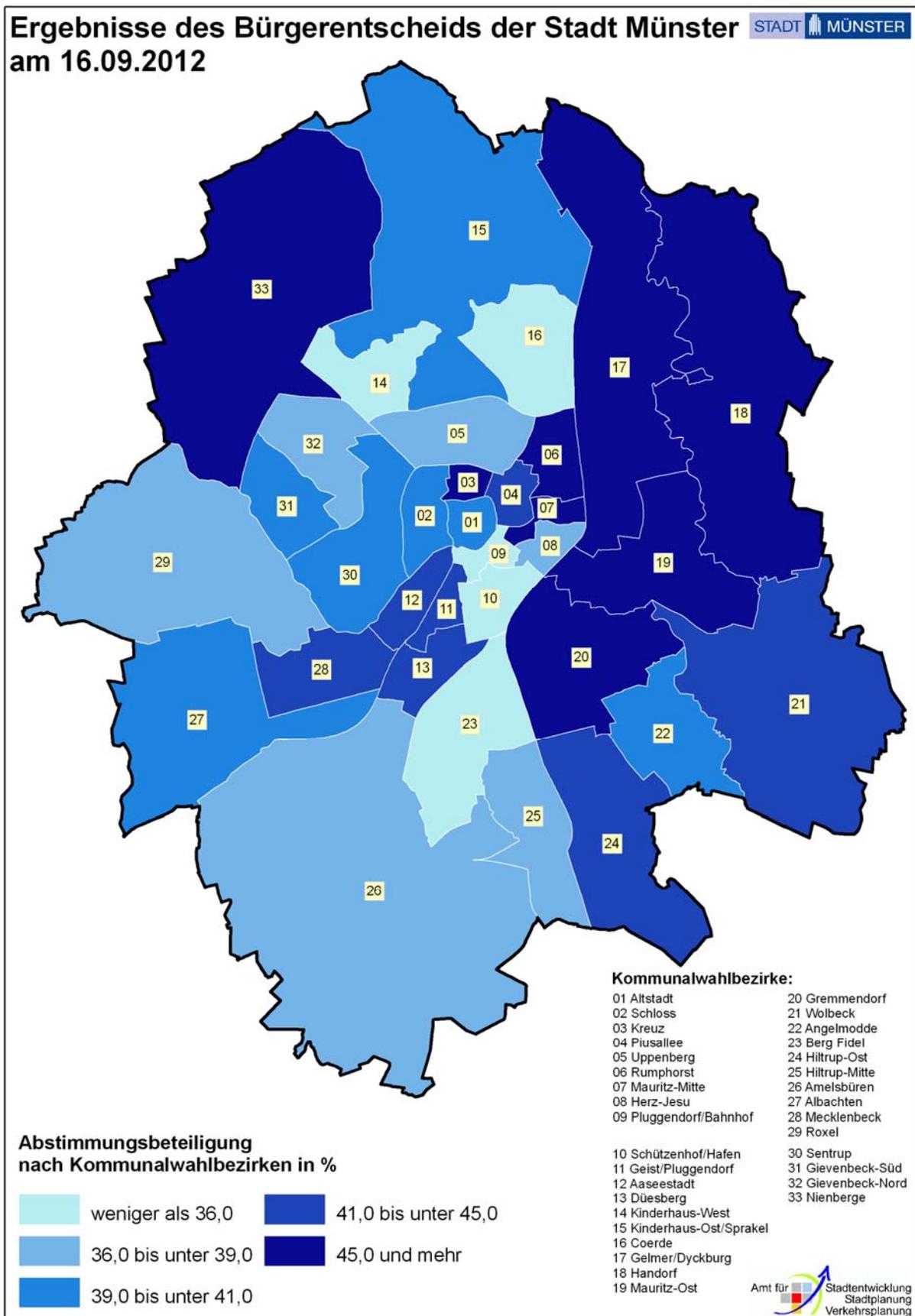
An der Abstimmung zur Frage der Umbenennung des Hindenburgplatzes haben sich 95 827 der 237 727 abstimmungsberechtigten Münsteranerinnen und Münsteraner beteiligt. Die Abstimmungsbeteiligung betrug damit 40,3 %, eine für einen Bürgerentscheid hohe Beteiligung.¹

Abbildung 1: Abstimmungsbeteiligung nach Stadtbezirken beim Bürgerentscheid am 16.09.2012



¹ Beim Bürgerentscheid 1996 betrug die Beteiligung 33,9 %, beim Bürgerentscheid 2002 beteiligten sich 31,6 % der Abstimmungsberechtigten und am Bürgerentscheid 2008 45 %. Informationen hierzu enthalten der Statistische Bericht 4/1996, Seite 22 ff. und die Beiträge zur Statistik Nr. 81 und 104.

Abbildung 2: Abstimmungsbeteiligung nach Kommunalwahlbezirken



Auf Ebene der Stadtbezirke verzeichnete der Stadtbezirk Münster-Ost mit 47,7 % die höchste Beteiligung, gefolgt vom Stadtbezirk Münster-Südost mit 42,4 %. Auch im Stadtbezirk Münster-Mitte lag die Abstimmungsbeteiligung mit 40,9 % über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Im Stadtbezirk Münster-West gaben 40,5 % der Abstimmungsberechtigten ihre Stimme ab. Die niedrigste Beteiligung zeigte sich mit 33,2 % im Stadtbezirk Münster-Nord.

Auf Ebene der Kommunalwahlbezirke waren Beteiligungswerte von 45 % und mehr in Rumphorst (45,0 %), Gremmendorf (45,1 %), Nienberge (45,2 %), Mauritz-Mitte (45,9 %), Mauritz-Ost (47,1 %), Kreuz (47,6 %), Handorf (47,8 %) und Gelmer/Dyckburg (48,1 %) zu verzeichnen, was insgesamt zu den hohen Werten in den östlichen Stadtbezirken geführt hat. Unterdurchschnittliche Anteile bis 35 % wurden in Berg Fidel mit 34,2 %, Kinderhaus-West mit 34,0 % und in Schützhof/Hafen mit 33,2 % erreicht. Der Kommunalwahlbezirk Coerde wies mit 26,2 % die niedrigste Beteiligung auf.

3.2. Abstimmungsergebnis

3.2.1. Stadt Münster insgesamt

Auf der Basis der Summe aller Abstimmungsbezirke und der Briefabstimmung ergab sich für die Stadt Münster folgendes endgültiges Abstimmungsergebnis:

Tabelle 1: Stadt Münster - Bürgerentscheid 16.09.2012 - Abstimmungsergebnis

	Abstimmungsergebnis		
	Absolut	%	
	(1)	(2)	(3)
Abstimmungsberechtigte	237 727	100,0	x
Abstimmende	95 827	40,3	x
Ungültige Stimmen	311	0,1	x
Gültige Stimmen	95 516	40,2	100,0
davon entfielen auf			
JA	38 800	16,3	40,6
NEIN	56 716	23,9	59,4

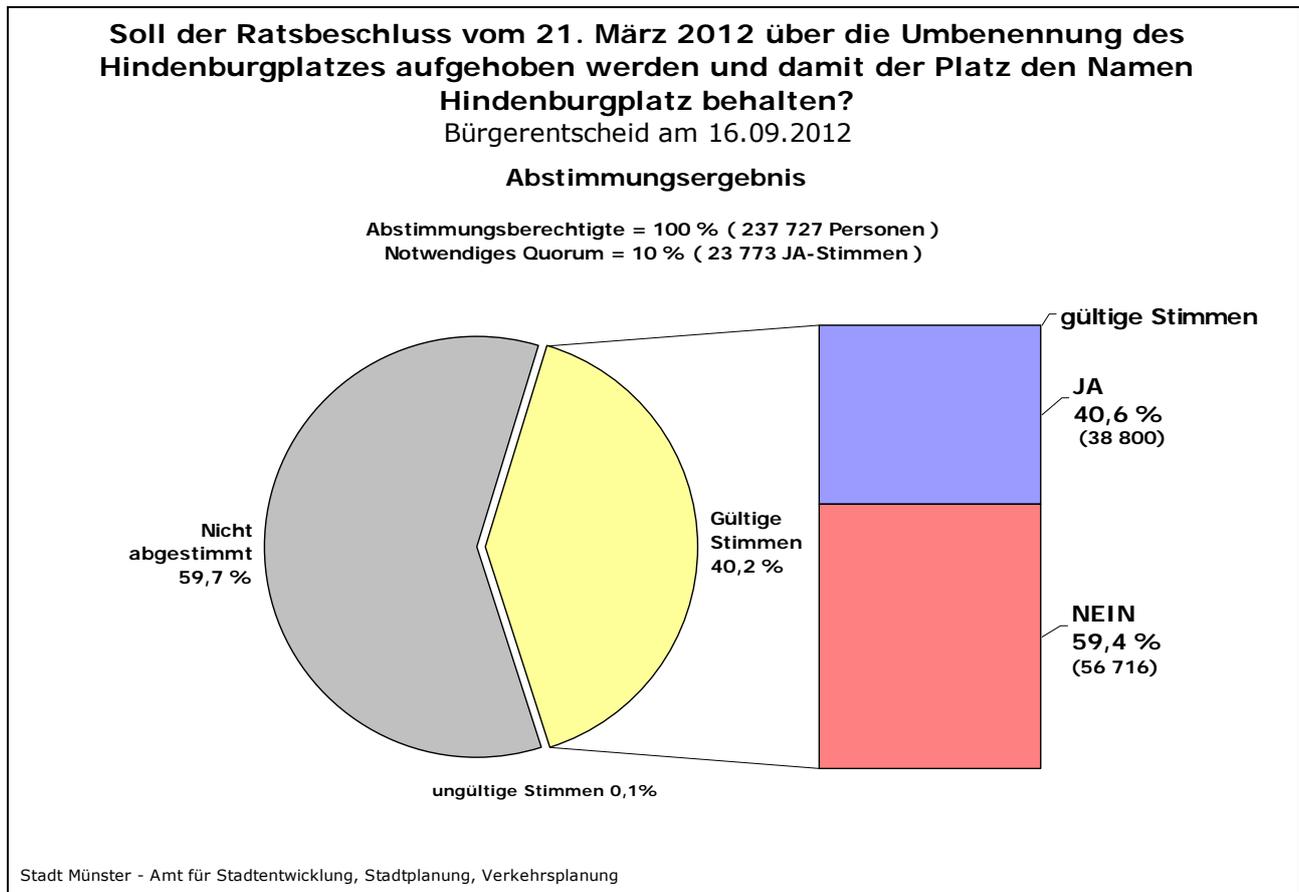
Von den 95 516 abgegebenen gültigen Stimmen entfielen 40,6 % auf die Antwort „JA“ und 59,4 % auf „NEIN“.

Zwar wurde mit 38 800 „JA“-Stimmen das 10 %-Quorum von 23 773 notwendigen „JA“-Stimmen erreicht, allerdings sind mehr „NEIN“- als „JA“-Stimmen abgegeben worden, daher war der Bürgerentscheid im Sinne der Antragsteller nicht erfolgreich und die Umbenennung des Hindenburgplatzes in Schlossplatz bleibt bestehen.

Abbildung 3: Verteilung der abgegebenen gültigen Stimmen



Abbildung 4: Stimmen nach Zustimmung und Ablehnung



3.2.2. Ergebnisse auf Ebene der Stadtbezirke und der Kommunalwahlbezirke

3.2.2.1. Ergebnisse nach gültigen Stimmen

In diesem Kapitel wird das Verhältnis der „JA“- und „NEIN“-Stimmen zu den gültigen Stimmen dargestellt. In der Tabelle 2 auf Seite 17 sind die Werte für die Stadtbezirke und Kommunalwahlbezirke wiedergegeben.

Nach Stadtbezirken ist in Mitte mit 66,6 % der höchste Anteil „NEIN“-Stimmen an den gültigen Stimmen zu verzeichnen. Entsprechend niedrig ist der Anteil der „JA“-Stimmen in diesem Stadtbezirk (33,4 %). Die wenigsten „NEIN“-Stimmen im Verhältnis zu den gültigen Stimmen insgesamt wurden im Stadtbezirk Hiltrup abgegeben,

48,6 %. Die Gegner einer Umbenennung des Hindenburgplatzes in Schlossplatz („JA“-Stimmen) gaben in diesem Stadtbezirk 51,4 % der Stimmen ab.

Den höchsten Anteil an „NEIN“-Stimmen nach Kommunalwahlbezirken weist der Bezirk Kreuz auf. 72,2 % der gültigen Stimmen entfielen auf „NEIN“. Entsprechend niedrig war der „JA“-Wert: 27,8 %. Ebenfalls einen hohen „NEIN“-Anteil wies mit 69,7 % der Kommunalwahlbezirk Mauritz-Mitte auf. Der „JA“-Anteil hier betrug 30,3 %.

Die meisten „JA“-Stimmen (im Verhältnis zu den gültigen Stimmen) gab es im Bezirk Hiltrup-Ost mit 53,1 %. Der Wert bei den „NEIN“-Stimmen betrug 46,9 %. Ähnlich war auch die Werteverteilung im Kommunalwahlbezirk Amelsbüren. Hier kreuzten 52,8 % „JA“ und 47,2 % „NEIN“ an.

Abbildung 5: Stimmenanteile nach Stadtbezirken

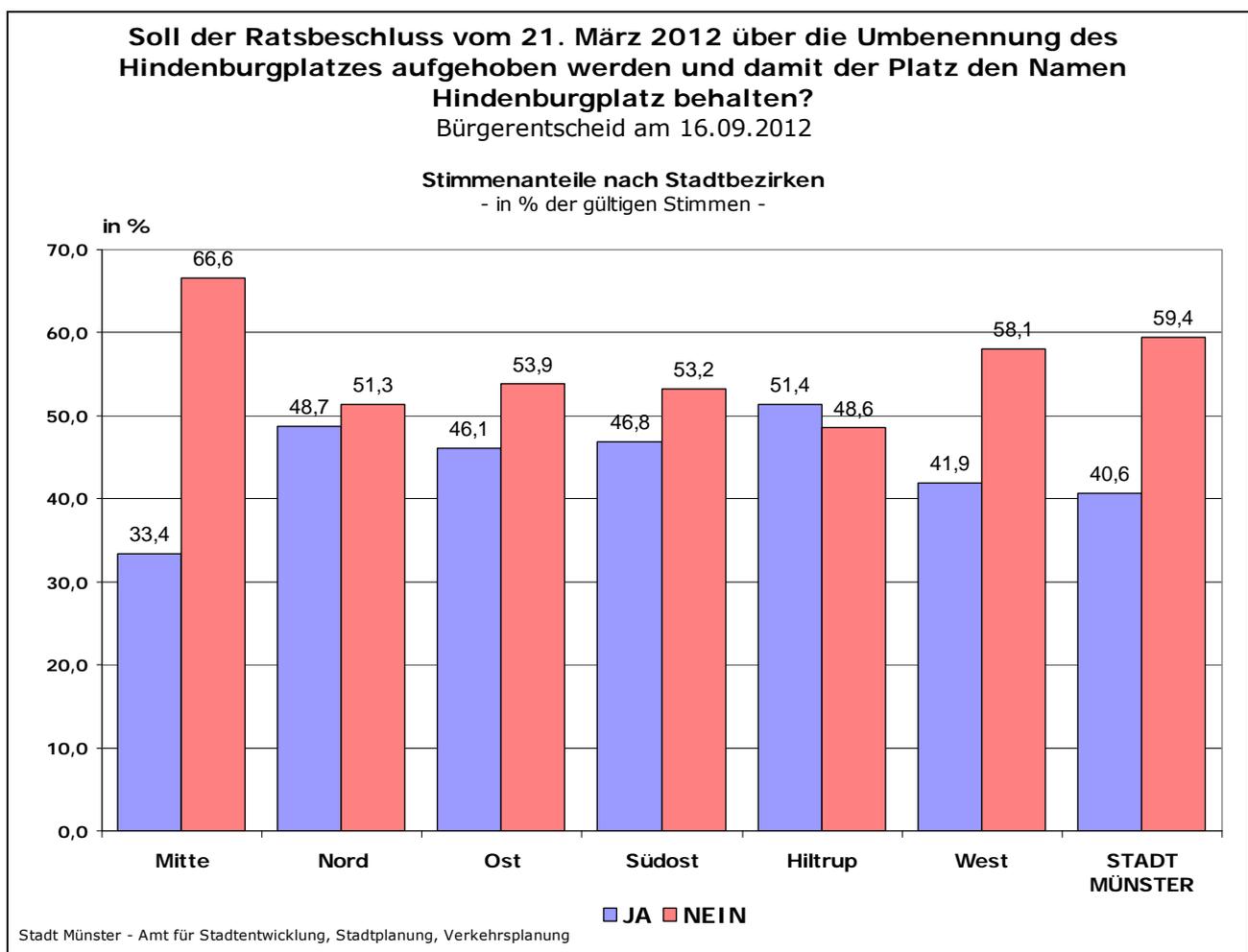


Tabelle 2: Ergebnisse des Bürgerentscheids am 16.09.2012 nach Kommunalwahlbezirken

Kommunalwahlbezirk Stadtbezirk Stadt Münster	Abstimmungs- berech- tigte			abgegebene Stimmen			Gültige Stimmen					
							Insge- samt	Davon entfielen auf ...				
	JA		NEIN									
	Absolut	Absolut	%	Absolut	Absolut	in % der Abstimmungs- berechtigten	in % der gültigen Stimmen	Absolut	in % der Abstimmungs- berechtigten	in % der gültigen Stimmen		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)		
01 Altstadt	7 562	2 989	39,5	2 979	1 039	13,7	34,9	1 940	25,7	65,1	0,5	
02 Schloss	8 236	3 293	40,0	3 278	1 030	12,5	31,4	2 248	27,3	68,6	0,5	
03 Kreuz	7 927	3 777	47,6	3 767	1 049	13,2	27,8	2 718	34,3	72,2	0,4	
04 Piusallee	8 640	3 872	44,8	3 856	1 229	14,2	31,9	2 627	30,4	68,1	0,5	
05 Uppenberg	8 474	3 142	37,1	3 125	1 081	12,8	34,6	2 044	24,1	65,4	0,5	
06 Rumphorst	7 354	3 312	45,0	3 305	1 210	16,5	36,6	2 095	28,5	63,4	0,6	
07 Mauritz-Mitte	6 998	3 209	45,9	3 200	969	13,8	30,3	2 231	31,9	69,7	0,4	
08 Herz-Jesu	7 704	2 984	38,7	2 961	905	11,7	30,6	2 056	26,7	69,4	0,4	
09 Pluggendorf/Bahnhof	7 940	2 801	35,3	2 791	865	10,9	31,0	1 926	24,3	69,0	0,4	
10 Schützenhof / Hafen	8 269	2 744	33,2	2 738	834	10,1	30,5	1 904	23,0	69,5	0,4	
11 Geist / Pluggendorf	7 784	3 194	41,0	3 183	1 141	14,7	35,8	2 042	26,2	64,2	0,6	
12 Aaseestadt	8 218	3 415	41,6	3 402	1 208	14,7	35,5	2 194	26,7	64,5	0,6	
13 Düesberg	7 295	3 108	42,6	3 098	1 344	18,4	43,4	1 754	24,0	56,6	0,8	
Stadtbezirk Mitte	102 401	41 840	40,9	41 683	13 904	13,6	33,4	27 779	27,1	66,6	0,5	
14 Kinderhaus-West	6 707	2 281	34,0	2 274	991	14,8	43,6	1 283	19,1	56,4	0,8	
15 Kinderh.-Ost/Sprakel	7 463	2 938	39,4	2 933	1 486	19,9	50,7	1 447	19,4	49,3	1,0	
16 Coerde	7 290	1 909	26,2	1 904	986	13,5	51,8	918	12,6	48,2	1,1	
Stadtbezirk Nord	21 460	7 128	33,2	7 111	3 463	16,1	48,7	3 648	17,0	51,3	0,9	
17 Gelmer/Dyckburg	5 953	2 865	48,1	2 861	1 231	20,7	43,0	1 630	27,4	57,0	0,8	
18 Handorf	6 066	2 898	47,8	2 886	1 417	23,4	49,1	1 469	24,2	50,9	1,0	
19 Mauritz-Ost	5 547	2 612	47,1	2 606	1 204	21,7	46,2	1 402	25,3	53,8	0,9	
Stadtbezirk Ost	17 566	8 375	47,7	8 353	3 852	21,9	46,1	4 501	25,6	53,9	0,9	
20 Gremmendorf	8 315	3 750	45,1	3 734	1 686	20,3	45,2	2 048	24,6	54,8	0,8	
21 Wolbeck	7 201	3 026	42,0	3 021	1 478	20,5	48,9	1 543	21,4	51,1	1,0	
22 Angelmodde	6 377	2 508	39,3	2 499	1 168	18,3	46,7	1 331	20,9	53,3	0,9	
Stadtbezirk Südost	21 893	9 284	42,4	9 254	4 332	19,8	46,8	4 922	22,5	53,2	0,9	
23 Berg Fidel	7 657	2 617	34,2	2 610	1 309	17,1	50,2	1 301	17,0	49,8	1,0	
24 Hiltrup-Ost	5 423	2 359	43,5	2 354	1 250	23,0	53,1	1 104	20,4	46,9	1,1	
25 Hiltrup-Mitte	8 186	2 948	36,0	2 940	1 462	17,9	49,7	1 478	18,1	50,3	1,0	
26 Amelsbüren	8 365	3 132	37,4	3 125	1 651	19,7	52,8	1 474	17,6	47,2	1,1	
Stadtbezirk Hiltrup	29 631	11 056	37,3	11 029	5 672	19,1	51,4	5 357	18,1	48,6	1,1	
27 Albachten	5 875	2 377	40,5	2 368	1 140	19,4	48,1	1 228	20,9	51,9	0,9	
28 Mecklenbeck	5 906	2 538	43,0	2 536	1 121	19,0	44,2	1 415	24,0	55,8	0,8	
29 Roxel	6 929	2 692	38,9	2 688	1 386	20,0	51,6	1 302	18,8	48,4	1,1	
30 Sentrup	6 765	2 652	39,2	2 638	821	12,1	31,1	1 817	26,9	68,9	0,5	
31 Gievenbeck-Süd	6 885	2 785	40,5	2 777	881	12,8	31,7	1 896	27,5	68,3	0,5	
32 Gievenbeck-Nord	6 850	2 585	37,7	2 575	975	14,2	37,9	1 600	23,4	62,1	0,6	
33 Nienberge	5 566	2 515	45,2	2 504	1 253	22,5	50,0	1 251	22,5	50,0	1,0	
Stadtbezirk West	44 776	18 144	40,5	18 086	7 577	16,9	41,9	10 509	23,5	58,1	0,7	
Stadt Münster	237 727	95 827	40,3	95 516	38 800	16,3	40,6	56 716	23,9	59,4	0,7	

3.2.2.2. Ergebnisse nach Abstimmungsberechtigten

Die Darstellung in diesem Kapitel stellt das Verhältnis der „JA“- und „NEIN“-Stimmen zu allen Abstimmungsberechtigten dar. Damit wird verdeutlicht, inwieweit sich das Quorum von 10 % der Abstimmungsberechtigten auch auf kleinräumiger Ebene wiederfindet.

Die Auswertung nach Stadtbezirken in Tabelle 3 zeigt, dass in allen Bezirken das Quorum von 10 % sowohl bei den „NEIN“- wie auch bei den „JA“-Stimmen der Abstimmungsberechtigten erreicht wird. Den höchsten Anteil bei den „NEIN“-Stimmen erreicht dabei der Stadtbezirk Mitte mit 27,1 % „NEIN“-Stimmen. Der geringste Wert bei den „NEIN“-Stimmen ist im Stadtbezirk Nord festzustellen, wo 17,0 % der Abstimmungsberechtigten mit „NEIN“ stimmten. Der Wert für „JA“ beträgt für Nord 16,1 %.

Tabelle 3: Ergebnisse des Bürgerentscheids am 16.09.2012 für die Stadt Münster und nach Stadtbezirken

Stadtbezirke Stadt Münster	Abstimmungs- berechtigte	in % der Abstimmungsberechtigten			
		Nicht beteiligt	Ja	Nein	ungültig
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Mitte	102 401	59,1	13,6	27,1	0,2
Nord	21 460	66,8	16,1	17,0	0,1
Ost	17 566	52,3	21,9	25,6	0,1
Südost	21 893	57,6	19,8	22,5	0,1
Hiltrup	29 631	62,7	19,1	18,1	0,1
West	44 776	59,5	16,9	23,5	0,1
Stadt Münster	237 727	59,7	16,3	23,9	0,1

Bei der Betrachtung der „NEIN“-Stimmen an den Abstimmungsberechtigten nach Kommunalwahlbezirken findet sich der höchste Anteil im Kommunalwahlbezirk Kreuz mit 34,3 %. Jeweils über 30 % der Abstimmungsberechtigten stimmten auch in Piusallee und Mauritz-Mitte mit „NEIN“.

Den niedrigsten „NEIN“-Stimmen-Anteil gab es im Stadtbezirk Mitte im Kommunalwahlbezirk Schützenhof/Hafen mit 23,0 %. Ebenfalls niedrige „NEIN“-Stimmen-Anteile verzeichneten die Kommunalwahlbezirke Duesberg (24,0 %) und Uppenberg (24,1 %).

Im Stadtbezirk Münster-Nord überschritt kein Bezirk hinsichtlich des Anteils der „NEIN“-Stimmen an den Abstimmungsberechtigten die 20,0 %-Marke. Die Kommunalwahlbezirke Kinderhaus-Ost/Sprakel (19,4 %) und Kinderhaus-West (19,1 %) blieben knapp darunter. Der Kommunalwahlbezirk Coerde war der Kommunalwahlbezirk mit dem niedrigsten Anteil an „NEIN“-Stimmen (12,6 %).

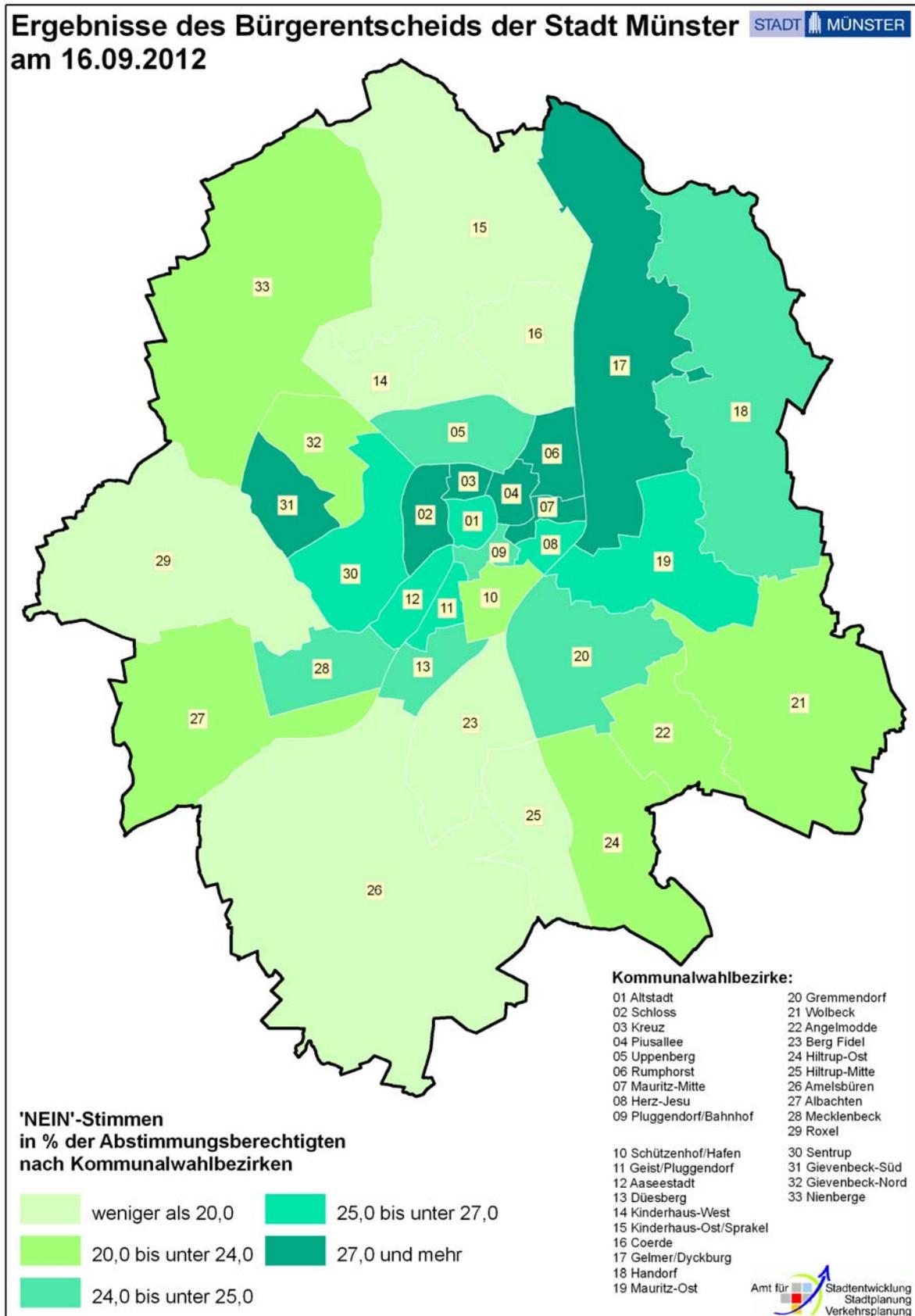
Im Stadtbezirk Münster-Ost verzeichnete Handorf mit 24,2 % den niedrigsten „NEIN“-Stimmenanteil an den Abstimmungsberechtigten. In Mauritz-Ost und Gelmer-Dyckburg überschritten die „NEIN“-Stimmenanteile mit 25,3 % und 27,4 % die 25 %-Marke.

Im Südosten der Stadt lag Angelmodde mit 20,9 % „NEIN“-Stimmen an den Abstimmungsberechtigten knapp über 20 %. Auch in Wolbeck mit 21,4 % und in Gremmendorf mit 24,6 % wurde diese Marke überschritten

Den höchsten „NEIN“-Stimmenanteil an den Abstimmungsberechtigten im Stadtbezirk Hiltrup gab es im Kommunalwahlbezirk Hiltrup-Ost (20,4 %). In Hiltrup-Mitte, Amelsbüren und Berg Fidel kreuzten mit 18,1 %, 17,6 % und 17,0 % weniger Wähler „NEIN“ an.

Die höchsten Werte für „NEIN“ im Stadtbezirk West wurden in den Kommunalwahlbezirken Gievenbeck-Süd mit 27,5 % und in Sentrup mit 26,9 % erreicht. Im Kommunalwahlbezirk Roxel machten mit 18,8 % die wenigsten Wählerinnen und Wähler bei „NEIN“ ein Kreuz.

Abbildung 6: "NEIN" in % der Abstimmungsberechtigten nach Kommunalwahlbezirken



Bei der Analyse der „JA“-Stimmen an den Abstimmungsberechtigten ragt Handorf mit 23,4 % deutlich hervor, aber auch in Hiltrup-Ost (23,0 %) und Nienberge (22,5 %) gab es überdurchschnittlich viele Abstimmungsberechtigte, die beim Bürgerentscheid mit „JA“ votierten.

Unter 12 % „JA“-Stimmen an den Abstimmungsberechtigten waren in den Kommunalwahlbezirken Herz-Jesu (11,7%), Pluggendorf/Bahnhof (10,9 %) und Schützenhof/Hafen (10,1 %) festzustellen.

In allen Kommunalwahlbezirken lagen die Anteile der „JA“- und der „NEIN“-Stimmen an den Abstimmungsberechtigten somit über dem Quorum von 10 %.

3.2.2.3. Abstimmungsverhalten – Verhältnis JA / NEIN-Stimmen

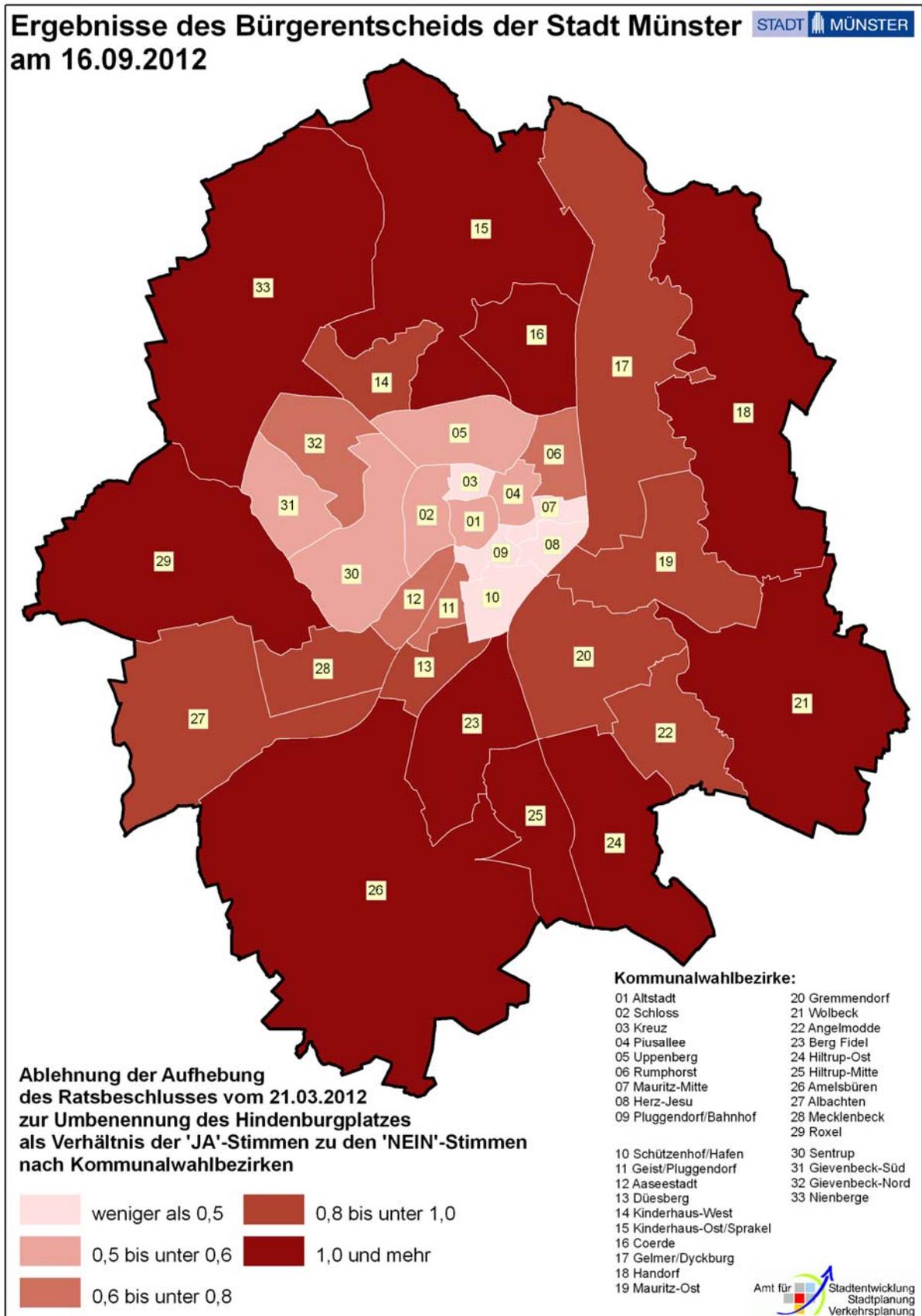
Werden die Anteile der Abstimmungsberechtigten mit der Antwort „JA“ ins Verhältnis zu den „NEIN“-Anteilen im jeweiligen Kommunalwahlbezirk gesetzt, so ergibt sich ein Maß für die Intensität der Zustimmung („NEIN“-Stimmen) oder Ablehnung („JA“-Stimmen) der Umbenennung des Hindenburgplatzes in Schlossplatz in den einzelnen Stadtteilen (vgl. Tabelle 2).

Die Skala reicht von 0,4, was mehr als doppelt soviel „NEIN“-Stimmen gegenüber „JA“-Stimmen bedeutet, bis zu 1,1, als Ausdruck für etwas mehr als die Parität von „JA“-Stimmen zu „NEIN“-Stimmen.

In 10 Kommunalwahlbezirken gab es entweder genauso viele oder etwas mehr „JA“-Stimmen zu „NEIN“-Stimmen. Die Zahl der „JA“-Stimmen (Rückbenennung des Hindenburgplatzes) ist mit einem Wert von 1,1 besonders hoch in den Kommunalwahlbezirken Coerde, Hiltrup-Ost, Amelsbüren und Roxel. In diesen Bereichen war die Ablehnung der Umbenennung des Hindenburgplatzes in Schlossplatz höher als im übrigen Stadtgebiet.

Einen Wert von 0,4 erreichten die Kommunalwahlbezirke Kreuz, Mauritz-Mitte, Herz-Jesu, Pluggendorf/Bahnhof und Schützenhof/Hafen. Hier war die Befürwortung des Ratsbeschlusses zur Umbenennung des Hindenburgplatzes in Schlossplatz besonders hoch.

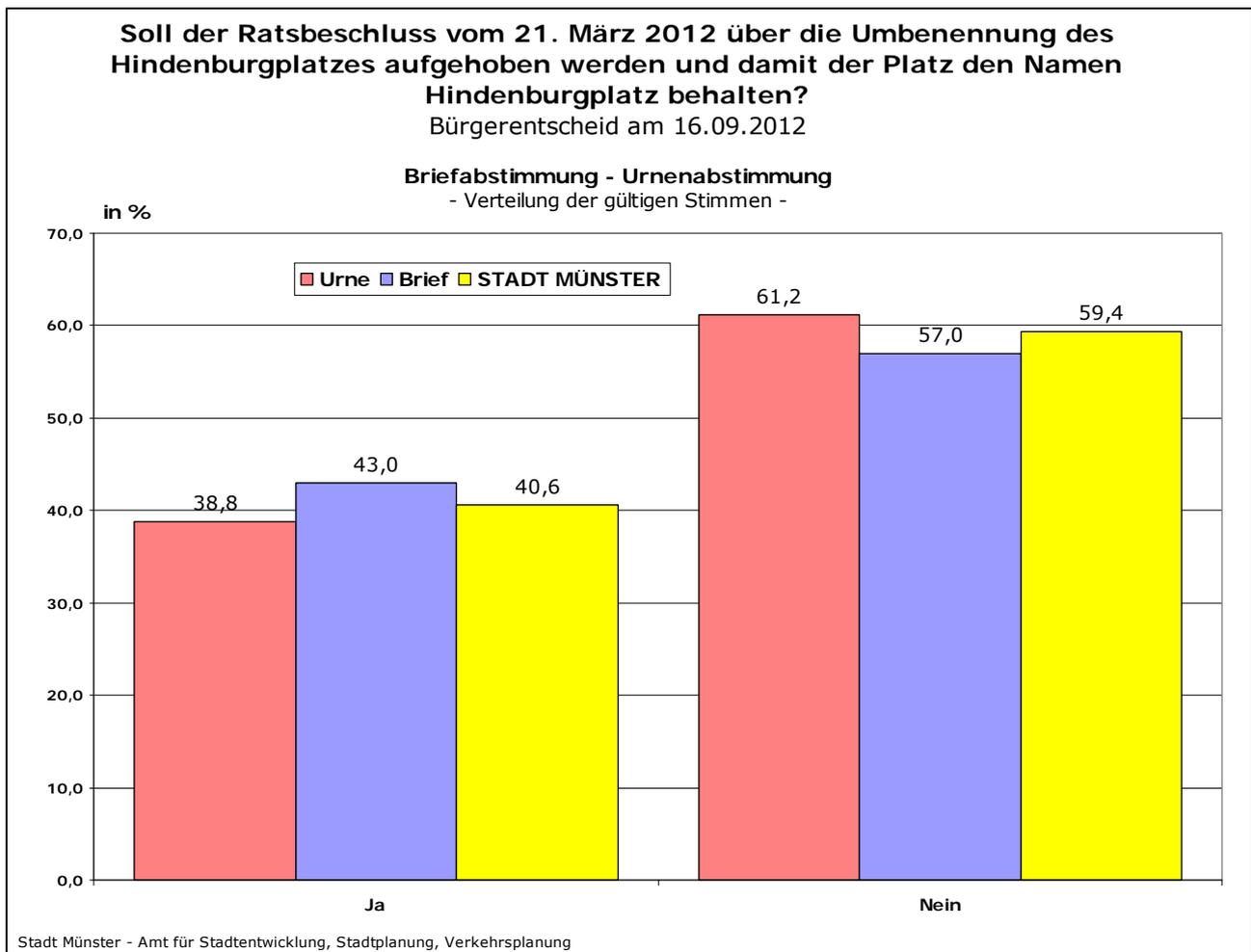
Abbildung 7: Verhältnis der JA-Stimmen zu NEIN-Stimmen nach Kommunalwahlbezirken



3.2.3. Briefabstimmung

Das Abstimmungsverhalten bei der Briefabstimmung weicht leicht von dem bei der Urnenabstimmung ab. Der Anteil der gültigen „JA“-Stimmen beträgt mit 38,8 % bei den Urnenwählern 4,2 %-Punkte weniger als bei den Briefwählern (43,0 %); bei den „NEIN“-Stimmen ist es folglich genau umgekehrt, denn 57,0 % der Briefwahlstimmen waren „NEIN“-Stimmen gegenüber 61,2 % bei den Urnenwählern, bei einem Durchschnittswert von 59,4 % in der Stadt Münster insgesamt. Auch beim Bürgerentscheid im Jahr 2008 war der Unterschied zwischen Brief- und Urnenabstimmung gering.

Abbildung 8: Briefabstimmung - Urnenabstimmung



Bürgerentscheid am 16.09.2012

Abstimmungsbezirke



A N H A N G

Ergebnisse des Bürgerentscheids in der Stadt Münster am 16. September 2012

Endergebnis des Bürgerentscheids in der Stadt Münster am 16.09.2012

Soll der Ratsbeschluss vom 21.03.2012 über die Umbenennung des Hindenburgplatzes aufgehoben werden und damit der Platz den Namen Hindenburgplatz behalten?

Abstimmungsbezirk Briefabstimmung Kommunalwahlbezirk Stadtbezirk Stadt Münster	Abstimmungs- berech- tigte	Abstimmende		Gültige Stimmen						
		abs.	%	ins- gesamt	Davon entfielen auf					
					JA			NEIN		
		abs.	%		% der Abstimm- mungs- berecht.	abs.	%	% der Abstimm- mungs- berecht.		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
701 Altstadt 1	3 894	658		655	207	31,6		448	68,4	
801 Altstadt 2	3 668	698		695	228	32,8		467	67,2	
B501 Brief-Altstadt	-	1 633		1 629	604	37,1		1 025	62,9	
01 Altstadt	7 562	2 989	39,5	2 979	1 039	34,9	13,7	1 940	65,1	25,7
702 Schloss 1	3 380	584		583	171	29,3		412	70,7	
802 Schloss 2	4 856	1 060		1 051	268	25,5		783	74,5	
B502 Brief-Schloss	-	1 649		1 644	591	35,9		1 053	64,1	
02 Schloss	8 236	3 293	40,0	3 278	1 030	31,4	12,5	2 248	68,6	27,3
703 Kreuz 1	3 868	917		915	256	28,0		659	72,0	
803 Kreuz 2	4 059	1 142		1 139	299	26,3		840	73,7	
B503 Brief-Kreuz	-	1 718		1 713	494	28,8		1 219	71,2	
03 Kreuz	7 927	3 777	47,6	3 767	1 049	27,8	13,2	2 718	72,2	34,3
704 Piusallee 1	4 831	1 070		1 064	320	30,1		744	69,9	
804 Piusallee 2	3 809	897		896	266	29,7		630	70,3	
B504 Brief-Piusallee	-	1 905		1 896	643	33,9		1 253	66,1	
04 Piusallee	8 640	3 872	44,8	3 856	1 229	31,9	14,2	2 627	68,1	30,4
705 Uppenberg 1	3 784	715		711	234	32,9		477	67,1	
805 Uppenberg 2	4 690	823		818	230	28,1		588	71,9	
B505 Brief-Uppenberg	-	1 604		1 596	617	38,7		979	61,3	
05 Uppenberg	8 474	3 142	37,1	3 125	1 081	34,6	12,8	2 044	65,4	24,1
706 Rumphorst 1	3 086	800		800	252	31,5		548	68,5	
806 Rumphorst 2	4 268	890		886	294	33,2		592	66,8	
B506 Brief-Rumphorst	-	1 622		1 619	664	41,0		955	59,0	
06 Rumphorst	7 354	3 312	45,0	3 305	1 210	36,6	16,5	2 095	63,4	28,5
707 Mauritz-Mitte 1	4 087	1 022		1 018	279	27,4		739	72,6	
807 Mauritz-Mitte 2	2 911	624		622	140	22,5		482	77,5	
B507 Brief-Mauritz-Mitte	-	1 563		1 560	550	35,3		1 010	64,7	
07 Mauritz-Mitte	6 998	3 209	45,9	3 200	969	30,3	13,8	2 231	69,7	31,9
708 Herz-Jesu 1	4 454	895		884	262	29,6		622	70,4	
808 Herz-Jesu 2	3 250	737		730	197	27,0		533	73,0	
B508 Brief-Herz-Jesu	-	1 352		1 347	446	33,1		901	66,9	
08 Herz-Jesu	7 704	2 984	38,7	2 961	905	30,6	11,7	2 056	69,4	26,7

Endergebnis des Bürgerentscheids in der Stadt Münster am 16.09.2012

Soll der Ratsbeschluss vom 21.03.2012 über die Umbenennung des Hindenburgplatzes aufgehoben werden und damit der Platz den Namen Hindenburgplatz behalten?

Abstimmungsbezirk Briefabstimmung Kommunalwahlbezirk Stadtbezirk Stadt Münster	Abstimmungs- berech- tigte	Abstimmende		Gültige Stimmen							
		abs.	%	ins- gesamt	Davon entfielen auf						
					JA			NEIN			
		abs.	%		% der Abstimm- mungs- berecht.	abs.	%	% der Abstimm- mungs- berecht.			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	
709 Pluggendorf/Bahnhof 1	4 653	770		766	226	29,5		540	70,5		
809 Pluggendorf/Bahnhof 2	3 287	658		655	184	28,1		471	71,9		
B509 Brief- Pluggendorf/Bahnhof	-	1 373		1 370	455	33,2		915	66,8		
09 Pluggendorf/Bahnhof	7 940	2 801	35,3	2 791	865	31,0	10,9	1 926	69,0	24,3	
710 Schützenhof/Hafen 1	3 451	516		516	157	30,4		359	69,6		
810 Schützenhof/Hafen 2	4 818	1 020		1 017	238	23,4		779	76,6		
B510 Brief- Schützenhof/Hafen	-	1 208		1 205	439	36,4		766	63,6		
10 Schützenhof/Hafen	8 269	2 744	33,2	2 738	834	30,5	10,1	1 904	69,5	23,0	
711 Geist/Pluggendorf 1	3 383	787		784	268	34,2		516	65,8		
811 Geist/Pluggendorf 2	4 401	973		967	324	33,5		643	66,5		
B511 Brief Geist/Pluggendorf	-	1 434		1 432	549	38,3		883	61,7		
11 Geist/Pluggendorf	7 784	3 194	41,0	3 183	1 141	35,8	14,7	2 042	64,2	26,2	
712 Aaseestadt 1	5 039	995		992	300	30,2		692	69,8		
812 Aaseestadt 2	3 179	819		814	288	35,4		526	64,6		
B512 Brief-Aaseestadt	-	1 601		1 596	620	38,8		976	61,2		
12 Aaseestadt	8 218	3 415	41,6	3 402	1 208	35,5	14,7	2 194	64,5	26,7	
713 Düesberg 1	3 260	716		713	241	33,8		472	66,2		
813 Düesberg 2	4 035	1 082		1 078	476	44,2		602	55,8		
B513 Brief-Düesberg	-	1 310		1 307	627	48,0		680	52,0		
13 Düesberg	7 295	3 108	42,6	3 098	1 344	43,4	18,4	1 754	56,6	24,0	
Stadtbezirk Mitte	102 401	41 840	40,9	41 683	13 904	33,4	13,6	27 779	66,6	27,1	

Endergebnis des Bürgerentscheids in der Stadt Münster am 16.09.2012

Soll der Ratsbeschluss vom 21.03.2012 über die Umbenennung des Hindenburgplatzes aufgehoben werden und damit der Platz den Namen Hindenburgplatz behalten?

Abstimmungsbezirk Briefabstimmung Kommunalwahlbezirk Stadtbezirk Stadt Münster	Abstimmungs- berech- tigte	Abstimmende		Gültige Stimmen						
		abs.	%	ins- gesamt	Davon entfielen auf					
					JA			NEIN		
		abs.	%		% der Abstimm- mungs- berecht.	abs.	%	% der Abstimm- mungs- berecht.		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
714 Kinderhaus-West 1	3 447	684		681	256	37,6		425	62,4	
814 Kinderhaus-West 2	3 260	590		589	261	44,3		328	55,7	
B514 Brief-Kinderhaus-West	-	1 007		1 004	474	47,2		530	52,8	
14 Kinderhaus-West	6 707	2 281	34,0	2 274	991	43,6	14,8	1 283	56,4	19,1
715 Kinderhaus-Ost/Sprakel	2 206	578		578	343	59,3		235	40,7	
815 Kinderhaus-Ost/Sprakel	5 257	1 210		1 207	547	45,3		660	54,7	
B515 Brief-Kinderhaus- Ost/Sprakel	-	1 150		1 148	596	51,9		552	48,1	
15 Kinderhaus-Ost/Sprakel	7 463	2 938	39,4	2 933	1 486	50,7	19,9	1 447	49,3	19,4
716 Coerde 1	3 254	448		447	267	59,7		180	40,3	
816 Coerde 2	4 036	676		676	303	44,8		373	55,2	
B516 Brief-Coerde	-	785		781	416	53,3		365	46,7	
16 Coerde	7 290	1 909	26,2	1 904	986	51,8	13,5	918	48,2	12,6
Stadtbezirk Nord	21 460	7 128	33,2	7 111	3 463	48,7	16,1	3 648	51,3	17,0
717 Gelmer/Dyckburg 1	2 820	752		750	365	48,7		385	51,3	
817 Gelmer/Dyckburg 2	3 133	869		867	293	33,8		574	66,2	
B517 Brief-Gelmer/Dyckburg	-	1 244		1 244	573	46,1		671	53,9	
17 Gelmer/Dyckburg	5 953	2 865	48,1	2 861	1 231	43,0	20,7	1 630	57,0	27,4
718 Handorf 1	2 172	631		626	276	44,1		350	55,9	
818 Handorf 2	3 894	1 091		1 088	521	47,9		567	52,1	
B518 Brief-Handorf	-	1 176		1 172	620	52,9		552	47,1	
18 Handorf	6 066	2 898	47,8	2 886	1 417	49,1	23,4	1 469	50,9	24,2
719 Mauritz-Ost 1	3 024	716		716	311	43,4		405	56,6	
819 Mauritz-Ost 2	2 523	722		716	327	45,7		389	54,3	
B519 Brief-Mauritz-Ost	-	1 174		1 174	566	48,2		608	51,8	
19 Mauritz-Ost	5 547	2 612	47,1	2 606	1 204	46,2	21,7	1 402	53,8	25,3
Stadtbezirk Ost	17 566	8 375	47,7	8 353	3 852	46,1	21,9	4 501	53,9	25,6

Endergebnis des Bürgerentscheids in der Stadt Münster am 16.09.2012

Soll der Ratsbeschluss vom 21.03.2012 über die Umbenennung des Hindenburgplatzes aufgehoben werden und damit der Platz den Namen Hindenburgplatz behalten?

Abstimmungsbezirk Briefabstimmung Kommunalwahlbezirk Stadtbezirk Stadt Münster	Abstim- mungs- berech- tigte	Abstimmende		Gültige Stimmen							
		abs.	%	ins- gesamt	Davon entfielen auf						
					JA			NEIN			
					abs.	%	% der Abstimm- mungs- berecht.	abs.	%	% der Abstimm- mungs- berecht.	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	
720 Gremmendorf 1	4 636	1 476		1 468	594	40,5		874	59,5		
820 Gremmendorf 2	3 679	931		928	413	44,5		515	55,5		
B520 Brief-Gremmendorf	-	1 343		1 338	679	50,7		659	49,3		
20 Gremmendorf	8 315	3 750	45,1	3 734	1 686	45,2	20,3	2 048	54,8		24,6
721 Wolbeck 1	3 345	872		870	422	48,5		448	51,5		
821 Wolbeck 2	3 856	998		997	455	45,6		542	54,4		
B521 Brief-Wolbeck	-	1 156		1 154	601	52,1		553	47,9		
21 Wolbeck	7 201	3 026	42,0	3 021	1 478	48,9	20,5	1 543	51,1		21,4
722 Angelmodde 1	2 573	670		666	259	38,9		407	61,1		
822 Angelmodde 2	3 804	817		812	390	48,0		422	52,0		
B522 Brief-Angelmodde	-	1 021		1 021	519	50,8		502	49,2		
22 Angelmodde	6 377	2 508	39,3	2 499	1 168	46,7	18,3	1 331	53,3		20,9
Stadtbezirk Südost	21 893	9 284	42,4	9 254	4 332	46,8	19,8	4 922	53,2		22,5
723 Berg Fidel 1	4 040	591		589	330	56,0		259	44,0		
823 Berg Fidel 2	3 617	935		932	379	40,7		553	59,3		
B523 Brief-Berg Fidel	-	1 091		1 089	600	55,1		489	44,9		
23 Berg Fidel	7 657	2 617	34,2	2 610	1 309	50,2	17,1	1 301	49,8		17,0
724 Hiltrup-Ost 1	3 010	869		866	425	49,1		441	50,9		
824 Hiltrup-Ost 2	2 413	591		590	321	54,4		269	45,6		
B524 Brief-Hiltrup-Ost	-	899		898	504	56,1		394	43,9		
24 Hiltrup-Ost	5 423	2 359	43,5	2 354	1 250	53,1	23,0	1 104	46,9		20,4
725 Hiltrup-Mitte 1	4 866	1 227		1 222	591	48,4		631	51,6		
825 Hiltrup-Mitte 2	3 320	549		548	294	53,6		254	46,4		
B525 Brief-Hiltrup-Mitte	-	1 172		1 170	577	49,3		593	50,7		
25 Hiltrup-Mitte	8 186	2 948	36,0	2 940	1 462	49,7	17,9	1 478	50,3		18,1
726 Amelsbüren 1	4 741	1 124		1 118	615	55,0		503	45,0		
826 Amelsbüren 2	3 624	876		876	405	46,2		471	53,8		
B526 Brief-Amelsbüren	-	1 132		1 131	631	55,8		500	44,2		
26 Amelsbüren	8 365	3 132	37,4	3 125	1 651	52,8	19,7	1 474	47,2		17,6
Stadtbezirk Hiltrup	29 631	11 056	37,3	11 029	5 672	51,4	19,1	5 357	48,6		18,1

Endergebnis des Bürgerentscheids in der Stadt Münster am 16.09.2012

Soll der Ratsbeschluss vom 21.03.2012 über die Umbenennung des Hindenburgplatzes aufgehoben werden und damit der Platz den Namen Hindenburgplatz behalten?

Abstimmungsbezirk Briefabstimmung Kommunalwahlbezirk Stadtbezirk Stadt Münster	Abstimmungs- berech- tigte	Abstimmende		Gültige Stimmen							
		abs.	%	ins- gesamt	Davon entfielen auf						
					JA			NEIN			
					abs.	%	% der Abstimmungs- berecht.	abs.	%	% der Abstimmungs- berecht.	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	
727 Albachten 1	2 854	676		672	339	50,4		333	49,6		
827 Albachten 2	3 021	796		792	332	41,9		460	58,1		
B527 Brief-Albachten	-	905		904	469	51,9		435	48,1		
27 Albachten	5 875	2 377	40,5	2 368	1 140	48,1	19,4	1 228	51,9	20,9	
728 Mecklenbeck 1	2 393	514		514	237	46,1		277	53,9		
828 Mecklenbeck 2	3 513	1 023		1 022	428	41,9		594	58,1		
B528 Brief-Mecklenbeck	-	1 001		1 000	456	45,6		544	54,4		
28 Mecklenbeck	5 906	2 538	43,0	2 536	1 121	44,2	19,0	1 415	55,8	24,0	
729 Roxel 1	3 032	698		696	359	51,6		337	48,4		
829 Roxel 2	3 897	894		893	441	49,4		452	50,6		
B529 Brief-Roxel	-	1 100		1 099	586	53,3		513	46,7		
29 Roxel	6 929	2 692	38,9	2 688	1 386	51,6	20,0	1 302	48,4	18,8	
730 Sentrup 1	3 197	426		422	109	25,8		313	74,2		
830 Sentrup 2	3 568	984		981	304	31,0		677	69,0		
B530 Brief-Sentrup	-	1 242		1 235	408	33,0		827	67,0		
30 Sentrup	6 765	2 652	39,2	2 638	821	31,1	12,1	1 817	68,9	26,9	
731 Gievenbeck-Süd 1	3 788	1 045		1 042	292	28,0		750	72,0		
831 Gievenbeck-Süd 2	3 097	787		785	267	34,0		518	66,0		
B531 Brief-Gievenbeck-Süd	-	953		950	322	33,9		628	66,1		
31 Gievenbeck-Süd	6 885	2 785	40,5	2 777	881	31,7	12,8	1 896	68,3	27,5	
732 Gievenbeck-Nord 1	2 899	466		461	156	33,8		305	66,2		
832 Gievenbeck-Nord 2	3 951	1 051		1 048	393	37,5		655	62,5		
B532 Brief-Gievenbeck-Nord	-	1 068		1 066	426	40,0		640	60,0		
32 Gievenbeck-Nord	6 850	2 585	37,7	2 575	975	37,9	14,2	1 600	62,1	23,4	
733 Nienberge 1	2 669	782		778	382	49,1		396	50,9		
833 Nienberge 2	2 897	747		744	355	47,7		389	52,3		
B533 Brief-Nienberge	-	986		982	516	52,5		466	47,5		
33 Nienberge	5 566	2 515	45,2	2 504	1 253	50,0	22,5	1 251	50,0	22,5	
Stadtbezirk West	44 776	18 144	40,5	18 086	7 577	41,9	16,9	10 509	58,1	23,5	
Urne	237 727	54 250	22,8	54 042	20 962	38,8	8,8	33 080	61,2	13,9	
Brief	-	41 577		41 474	17 838	43,0		23 636	57,0		
Stadt Münster	237 727	95 827	40,3	95 516	38 800	40,6	16,3	56 716	59,4	23,9	

A N H A N G

Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid in der Stadt Münster
am 16. September 2012

Bürgerentscheid

über die Frage:

Soll der Ratsbeschluss vom 21.03.2012 über die Umbenennung des Hindenburgplatzes aufgehoben werden und damit der Platz den Namen Hindenburgplatz behalten?

Informationsblatt mit Stellungnahmen von:

- Bürgerinitiative
- Ratsfraktionen
- Oberbürgermeister
- und Ratsbeschluss

Sonntag
16. September 2012
8 - 18 Uhr

Eingang Abstimmungsbrief
bis Sonntag, 16. September, 16 Uhr
beim Wahlamt

Bürgerinitiative

»Bürgerbegehren pro Hindenburgplatz«

Sehr geehrte Mitbürger von Münster, stimmen Sie beim Bürgerentscheid bitte dafür, dass der Hindenburgplatz seinen Namen behält:

JA zum Hindenburgplatz!

Anders als bei sonstigen Wahlen haben Sie die Chance, eine direkte Entscheidung zu treffen und nicht nur zwischen Kandidaten zu wählen. Verzichten Sie nicht auf diese seltene Gelegenheit.

Bei der Umbenennung des Hindenburgplatzes wurde über die Köpfe der Münsteraner von oben herab entschieden. Viele Umfragen haben gezeigt, dass eine deutliche Mehrheit der Münsteraner am Namen festhält. Beispiele: Repräsentativumfrage Universität Münster, Institut für Soziologie: Für den Hindenburgplatz 75,4 % , dagegen 24,6 %. Ähnlich die Online-Umfragen der Zeitungen. Wir kritisieren schärfstens, dass bei den von der Stadt Münster durchgeführten Propagandaveranstaltungen nur Befürworter der Umbenennung zugelassen waren. Auch die sogenannte Bürgerbefragung der Stadt Münster war manipulativ, wie der Chef des EMNID-Instituts Klaus-Peter Schöppner gesagt hat: nicht fair, nicht objektiv, nicht repräsentativ.

Mit unserem Bürgerentscheid kämpfen wir darum, dass der Bürgerwille der Münsteraner in demokratischer Abstimmung respektiert wird. Die Mitbürger wissen: Der Hindenburgplatz wird nicht nur von den Älteren als zu Münster gehörig, wie das Rathaus oder der Prinzipalmarkt, empfunden; er ist Tradition und Heimat aller Münsteraner.

Sie sehen nicht ein, dass das, was 85 Jahre galt, nun wie bei einer Bilderstürmerei als falsch aufgegeben werden soll. Man kann geschichtlichen Personen nur gerecht werden, wenn man bedenkt, in welchen Zeiten sie lebten und vor welchen Problemen sie standen: verlorener Krieg, Wirtschaftskrise, 1932 ca. 5,5 Mio. Arbeitslose, 20 Regierungswechsel, ab 1930 keine

von einer Reichstagsmehrheit mehr getragene Regierung. Da verließ sich auch die SPD auf Hindenburg als Stabilitätsanker und bat 1932 den 85jährigen, erneut als Reichspräsident gegen Hitler zu kandidieren. Da der Reichstag von der NSDAP dominiert war, sah Hindenburg nach dem Scheitern mehrerer Kabinette 1933 dann aber keine andere Möglichkeit mehr, als seinen politischen Gegner Hitler zum Reichskanzler zu berufen. Wer dies aus jetziger bequemer Sicht verurteilt, sollte bedenken, dass auch heute die jeweils stärkste Partei den Kanzler beansprucht.

Im Bürgerbegehren haben sich 15.123 Personen gegen die Umbenennung ausgesprochen. Damit war das Bürgerbegehren erfolgreich und die Umbenennung des Hindenburgplatzes ohne Kosten für Stadt und Anlieger suspendiert. Da die Ratsmehrheit aber das Bürgerbegehren zurückgewiesen und damit diesen Bürgerentscheid herbeigeführt hat, entstehen der Stadt Münster nun unnötig Kosten in Höhe von 285.000 €. Diese Geldverschwendung können Sie mit Ihrer Entscheidung »JA zum Hindenburgplatz« rügen.

Mit Ihrem »JA« sorgen Sie für die Aufhebung des Ratsbeschlusses und stellen den alten Rechtszustand wieder her. Es erfolgt also keine Neubenennung und auch keine erneute »Ehrung«. Der Platz behält seinen 85 Jahre alten historischen Namen.

Wie der Domplatz, das Rathaus, der Prinzipalmarkt, so ist auch der Hindenburgplatz ein Stück unserer münsterschen Heimat. Er soll es auch bleiben. Daher

JA zum Hindenburgplatz!

Der Vorstand der Bürgerinitiative

Stefan Leschniok, Rechtsanwalt; An der Alten Kirche 93, 48165 Münster, Telefon 0 25 01/92 71 71
Klaus Gottwald, Vorsitzender Richter (OLG Hamm) a. D.; Herbert Kober, Univ.-Verwaltungsdirektor a. D.
www.hindenburgplatz-muenster.de

CDU-Fraktion

Bei der Frage »Hindenburgplatz« oder »Schlossplatz« ist die Bevölkerung in Münster unterschiedlicher Auffassung. Wer in den vergangenen Wochen die Presse verfolgt hat weiß, wie engagiert über die Frage einer Umbenennung und über die Person Paul von Hindenburg diskutiert wird. Dieses Meinungsspektrum findet sich auch innerhalb der Volkspartei CDU und der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster wieder. In unserer Partei gibt es für eine Umbenennung Gegner und Befürworter, die in den vergangenen Wochen eine intensive Auseinandersetzung über diese Frage geführt haben, ohne zu einem einheitlichen Ergebnis zu kommen. Daher wurde die Abstimmung im Rat der Stadt Münster freigegeben und jedes Mitglied kann den anstehenden Bürgerentscheid je nach seiner Meinung unterstützen.

Die beiden Positionen lassen sich kurz zusammenfassen: Die Befürworter des Namens Schlossplatz argumentieren, dass mit einer Straßenbenennung in der Hauptsache eine Ehrung der namensgebenden Person verbunden ist. Da das historische Gutachten, gestützt auf aktuelle Forschungsergebnisse, die Rolle Hindenburgs bei der Machterlangung Hitlers und der Auflösung der Weimarer Demokratie sehr kritisch beleuchtet, sehen sie die Umbenennung als eine logische Folge an, weil eine Ehrung durch eine Straßenbenennung unter Berücksichtigung der Forschungsergebnisse nicht mehr gerechtfertigt ist.

Die Befürworter des Namens Hindenburgplatz stellen den Aspekt der Erinnerungsgeschichte in den Vordergrund. Sie sehen die Frage, warum dieser Platz 1927 nach Hindenburg benannt wurde und wie sich das Verhältnis der Bevölkerung zum Namenspatron verändert hat, als eine lebendige Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte an. Sie möchten 85 Jahre nach der Benennung des Platzes den Namen nicht ändern, weil sie ihn als Teil der münsterschen Stadtgeschichte sehen.

Als CDU halten wir es nach dieser langen und intensiven Diskussion für den besten Weg, dass alle Bürgerinnen und Bürger direkt über die Frage abstimmen können, wie der zentrale Platz im Herzen Münsters in Zukunft heißen soll. Jeder kann nun zwischen diesen beiden Positionen abwägen. Eine moralische Bewertung dieser Entscheidung lehnt die CDU daher ab. Wir als CDU sind davon überzeugt, dass sich die Münsteranerinnen und Münsteraner ihrer Verantwortung bewusst sind und werden das Ergebnis des Bürgerentscheides ohne jedes Wenn und Aber akzeptieren.

SPD-Fraktion

Die SPD hat im Rat für die Umbenennung von Münsters größtem Platz in Schlossplatz gestimmt und empfiehlt Ihnen, diesen Ratsbeschluss beim Bürgerentscheid zu unterstützen. Bitte beteiligen Sie sich an der Abstimmung und stimmen Sie mit »Nein«.

Auch wenn es sich nicht um Münsters wichtigstes Problem handelt: Es geht um die Frage, wen wir heute noch ehren wollen und können. 1927 wurde, ohne jede Bürgerbeteiligung, eine Benennung des Neuplatzes nach Hindenburg verfügt, obwohl zwei Jahre zuvor bei der Präsidentschaftswahl mehr als 70 % der Münsteraner gegen ihn gestimmt hatten. Hindenburg hatte als General im Ersten Weltkrieg maßgebliche Verantwortung für Giftgaseinsätze, völkerrechtswidrige U-Bootkriegsführung und vieles andere. Wider besseres Wissen beschwor er nach dem Krieg die so genannte Dolchstoßlegende und trat somit als Kronzeuge gegen die junge Weimarer Demokratie auf. In seinem Amt als Präsident trug Hindenburg entscheidende Verantwortung für die Zerstörung der Weimarer Demokratie und für die Ernennung Hitlers zum Kanzler. Er unterzeichnete die Notverordnungen, durch die Grundrechte aufgehoben und politische Gegner vogelfrei wurden. Auch die SPD wurde damals verboten und ihre Mitglieder verfolgt. Wir haben die Umbenennung unterstützt, nicht, weil wir unsere Geschichte vergessen wollen, sondern weil wir die Geschichte der Opfer seiner Entscheidungen nicht vergessen haben.

Auch wenn diese Geschichte mehrere Jahrzehnte zurückliegt, ist Hindenburg vor diesem Hintergrund heute keine Person mehr, die Münsters größtem Platz nur aus einer Tradition oder Bequemlichkeit heraus den Namen geben sollte. Die Namensänderung war notwendig, denn Hindenburg steht für nichts, was uns heute wichtig ist, nicht für Demokratie, nicht für Freiheit und Toleranz. Er passt nicht zu unserer Stadt, und er hat es nie getan. Es geht nicht darum, unbequeme Personen aus der Erinnerung zu tilgen, sondern um die Frage,

wem man die Ehre eines Platznamens gibt, mit wem man sich also identifiziert. Der Name Hindenburgplatz ist von der Person Hindenburg eben nicht zu trennen. So war es als Ehre gemeint, als die damals rechtskonservative Stadtverwaltung Hindenburg 1927 dieses Geburtstagsgeschenk machte. Platznamen sind nicht nur Erinnerungen – sondern Ehrungen. Und so wie heute niemand auf die Idee käme, etwa an Personen der NS-Diktatur oder des DDR-Regimes mit Straßennamen zu erinnern, so meinen wir, sollte das heute auch mit Hindenburg nicht der Fall sein. So sehr wir uns an die Geschichte der NS-Diktatur erinnern wollen und müssen, so wenig sind Straßennamen zu einer solchen Erinnerung geeignet. Platzbenennungen dienen immer als Ehrung der Person und nicht als Mahnung, auch wenn das in der aktuellen Debatte zuweilen bestritten wird.

Der Rat der Stadt hat nach mehreren Monaten intensiver Beratung, nach Empfehlung durch renommierte Fachhistoriker und einer langen Debatte die Umbenennung beschlossen. Eine Rückbenennung nach Hindenburg wäre auch ein falsches Signal unserer Stadt nach außen. Münster als Stadt des Westfälischen Friedens sollte – das ist unsere Empfehlung – kein positives Signal für eine so schwierige Person der Geschichte wie Paul von Hindenburg aussenden.

Es ist übrigens durchaus ärgerlich, dass diese Umbenennung erst 2012 geschehen ist, und es ist ein Skandal, dass kurz nach 1945 trickreiche Wege gesucht und gefunden wurden, einen demokratischen Beschluss zur Umbenennung des Platzes nicht auszuführen.

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL

In welcher Stadt wollen wir leben?

Geschichtsbewusstsein ist zeitgebunden. Jede Generation muss sich daher ihren Blick auf die Vergangenheit immer wieder neu erarbeiten. Am 21. März 2012 hat der Rat der Stadt Münster den Hindenburgplatz mit den Stimmen aus allen Parteien in Schlossplatz umbenannt. Dieser Ratsbeschluss fiel jedoch nicht vom Himmel.

Bereits 1927, als der Neuplatz in Hindenburgplatz umbenannt wurde, waren nicht alle Münsteranerinnen und Münsteraner mit der damit verbundenen politischen Aussage einverstanden. Seit 1945 haben sich in regelmäßigen Abständen engagierte Bürgerinnen und Bürger oder unterschiedliche Gruppen der Stadtgesellschaft für eine Umbenennung von Straßen und Schulen eingesetzt. Vor allem der Name »Hindenburgplatz« war ein ständiger Stein des Anstoßes – einige haben ihn gehasst, andere nur ironisch kommentiert, insbesondere Zugezogene zeigten sich manches Mal irritiert.

65 Jahre nach der Nazidiktatur war es dann endlich soweit. Die Stadt Münster leistete sich einen kollektiven Geschichtsunterricht mit Ausstellungen, Workshops und Veröffentlichungen, die die Figur Hindenburg grundlegend entzaubert haben. Natürlich werden wir uns weiter an Hindenburg erinnern, aber nicht als einen Menschen, dessen Name auf ein Straßenschild gehört. Wenn wir uns heute an Hindenburg erinnern, dann an eine »Unheilsfigur«:

- Hindenburg hat bis zu seinem Tode aktiv an der Zerschlagung der jungen parlamentarischen Republik teilgenommen. So ist z. B. die wirkmächtigste Propagandalüge gegen die Weimarer Demokratie – Legende vom Dolchstoß – ohne die Mittäterschaft von Hindenburg nicht möglich gewesen.
- Er war ein Reichspräsident, der sich der Nation und der »Volksgemeinschaft« – aber in keiner Weise der Weimarer Verfassung und damit Parteienvielfalt und

pluralen Gesellschaftsentwürfen verpflichtet sah. Hindenburg ist nicht von Hitler verführt worden, es bestand auch politisch keine Notwendigkeit, Hitler zu fördern, Hindenburg wollte Hitler! Hindenburg ließ sofort die Fahne der Weimarer Republik (schwarz rot gold) einholen und die kaiserliche Fahne zusammen mit der Hakenkreuzfahne hissen.

- Hindenburg unterschrieb die Notverordnungen, die die Presse- und Versammlungsfreiheit außer Kraft setzten und politische Gegner kriminalisierten. Die ersten Konzentrationslager füllten sich mit Sozialdemokraten und Kommunisten, die antisemitische Gewalt nahm sprunghaft zu, auch hier auf dem Domplatz brannten Bücher. Er unterschrieb das Ermächtigungsgesetz, das endgültig alle rechtsstaatlichen Garantien beseitigte – während der Abstimmung waren 81 kommunistische Abgeordnete nicht anwesend, da eine Verordnung ihnen die Parlamentssitze bereits entzogen hatte. Von den 120 Sozialdemokraten konnten nur 94 mit Nein stimmen; die anderen waren auf dem Weg ins Ausland oder in Haft.

Natürlich kann die Umbenennungsaktion auch irritieren. Einige ältere Menschen trifft es bis ins Mark, wenn ihr Bild von Hindenburg durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse in Frage gestellt wird. Einige jüngere Münsteranerinnen und Münsteraner plädieren für einen Schlussstrich unter die NS-Vergangenheit. Wer jedoch eine lebendige demokratische Stadtkultur will, der will auch eine Erinnerungskultur – eine, die sich verändert, wenn neue Fakten auf dem Tisch liegen. Wir wollen in einer Stadt leben, in der sich Bürgerinnen und Bürger immer wieder neu ihrer historischen Verantwortung stellen und dafür kreative Wege finden – eine solche Stadt hat Zukunft für alle, die darin leben.

FDP-Fraktion

Die FDP-Ratsfraktion ist sich einig, dass Paul von Hindenburg die Ehrung durch einen Straßennamen – die höchste, die eine Kommune vergeben kann – heute nicht mehr verdient. Deshalb lehnt sie das Bürgerbegehren zur Rückbenennung des Schlossplatzes ab.

Für die FDP-Fraktion verlangen die schwerwiegenden Erkenntnisse der neueren Geschichts-Forschung eine konsequente Entscheidung gegen den alten Namen.

Das Bild, das die Wissenschaft von Paul von Hindenburg heute zeichnet, hat sich stark gewandelt: Aus dem »erfolgreichen Feldherrn« und »greisen Staatsoberhaupt«, das eher als Marionette denn aktiv agiert habe, ist der Mitbegründer der Dolchstoßlegende geworden, der willentlich den späteren Diktator Hitler an die Macht gebracht hat. Statt einen »Retter der Nation« erkennt man heute den Reichspräsidenten als einen Mann, der seine Befugnisse ausgenutzt hat, um aus einem parlamentarisch-demokratischen einen autoritären Staat zu formen.

Eine Ehrung für diesen Mann kann in Münster nicht mehr aktuell sein. Dies auch in Anbetracht der demokratischen Tradition der SPD Deutschlands, die das von Hindenburg später ohne Bedenken unterzeichnete Ermächtigungsgesetz vorausahnend bekämpfte, im Reichstag aktiv widerstand und die wie andere auch an den Folgen schwer zu leiden hatte.

Nach jahrelang wiederkehrenden Anträgen aus Bürgerschaft, Parteien und Fraktionen zur Umbenennung bekäme eine Neubenennung als »Hindenburgplatz« heute eine gänzlich andere Qualität. Nicht vergessen werden darf, dass bereits 1946 der Innenminister in Ausführung einer Direktive des alliierten Kontrollrates anordnete, Straßen umzubenennen, die nach »bekanntem

Militaristen« benannt worden waren. Eine ausdrückliche Nachfrage, ob auch Hindenburg in die Kategorie »Militarist« falle, bestätigte der Regierungspräsident. In Münster wurde aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen diese Anordnung nicht befolgt. Umbenannt wurden jedoch 1947 die Hindenburgstraße in Hilstrup und 1974 die Hindenburgallee in St. Mauritz.

War die Ratsentscheidung für viele Beteiligte offenbar noch schwierig, als es um eine »Umbenennung« ging, so müsste die Ablehnung der völlig unzeitgemäßen und unverdienten »Neu-Benennung« nach Hindenburg jetzt leicht fallen.

Es darf für Münster keine Rolle spielen, dass es noch den Hindenburgdamm und zahllose Hindenburgstraßen in der Republik gibt: Die Einsicht, diesen Mann in dieser Stadt nicht erneut auf einen Sockel zu stellen, den er nach Überzeugung der Liberalen nicht verdient, muss selbstbewusst nach außen vertreten werden.

Die Ansicht der Bürgerinitiative, dass die Beibehaltung des alten Namens und eine kritische Betrachtung der damit geehrten Person sich nicht widersprechen, greift für die FDP-Fraktion zu kurz. Sich für einen »Hindenburgplatz« aus nostalgischen oder Traditions-Gründen einzusetzen, ist sicher emotional verständlich – aus der Sicht der Liberalen aber nicht konsequent. Ein Hinweisschild am Schlossplatz, das auf den einstigen Namen und die Gründe für die Umbenennung im Jahr 2012 hinweist, ist für die FDP die bessere Alternative.

Wie schon in der Ratssitzung am 21.03.2012 betont, will die FDP die Vertreterinnen und Vertreter der »Hindenburgplatz-Initiative« nicht in eine rechte Ecke stellen. Vielmehr wird sie in den kommenden Wochen mit den Münsteranern offensiv und sachlich die Argumente gegen eine Rückbenennung diskutieren.

Fraktion DIE LINKE

DIE LINKE. Ratsfraktion Münster lehnt eine Rückbenennung des Schlossplatzes entschieden ab. Denn eine solche käme – gewollt oder ungewollt – einer erneuten Ehrung des ehemaligen Reichspräsidenten Hindenburg gleich.

Zur Kultur und Geschichte eines Landes zählt zweifellos auch die Erinnerung an historische Fehler, Gräueltaten, soziale und politische Katastrophen sowie Unterdrücker und Diktatoren. Zur präsenten Erinnerungskultur zählt jedoch nicht die Ehrung eben solcher Ereignisse und Personen.

Außer Frage steht, dass Paul von Hindenburg ein aktiver Gegner der Demokratie war. Insbesondere als Reichspräsident hat er massiv zum Scheitern der Weimarer Republik beigetragen. Demokraten, Sozialisten und Kommunisten waren für ihn »vaterlandslose Gesellen«. So leugnete er nach dem ersten Weltkrieg die Kriegsschuld Deutschlands und schob die Niederlage Sozialisten und Kommunisten in die Schuhe (Dolchstoßlegende).

Der Gewerkschaftszerschlagung, der umfassenden Gleichschaltung des Staates, der Verfolgung und Ermordung politisch Andersdenkender stellte sich Hindenburg als Reichspräsident nicht in den Weg. Gewerkschafter, Sozialisten, Kommunisten und Sozialdemokraten passten nicht in Hindenburgs Vorstellung von einer nationalen »Volksgemeinschaft«.

Aus unserer Sicht hätte niemals ein Platz in dieser Stadt nach Hindenburg benannt werden dürfen. Die Beweggründe für die Umbenennung des früheren »Neuplatzes« in den 1920er Jahren erschließen sich aus historischer Sicht nicht. Offenbar war Hindenburg in der Weimarer Zeit für viele Menschen jedoch zum Ersatzkaiser mutiert. Für Demokraten heute kann das jedoch kein Grund sein, erneut einen Platz nach ihm zu benennen.

Doch nicht nur, weil wir Hindenburg ablehnen, votieren wir mit »Nein!«, sondern weil eine erneute Ehrung dieses Menschen ein Schlag ins Gesicht aller historisch bewussten, humanistisch gesonnenen Menschen wäre. Münsters Image als weltoffene, tolerante Friedens- und Universitätsstadt würde zudem nachhaltig belastet. Ganz zu schweigen davon, dass Münsters Bürgerschaft (im Falle einer Rückbenennung zu Recht) zum Gespött der Republik würde.

Oberbürgermeister Markus Lewe

Schlossplatz soll Schlossplatz bleiben

Münster ist eine Stadt mit hoher Lebensqualität. Unsere Leitorientierung für Münster ist: »Wissenschaft und Lebensart«. Was hat das mit der Umbenennung des größten Platzes in der Stadt zu tun? Für mich viel. Es ist wichtig, wie wir in Münster mit strittigen Themen umgehen. In einer Stadt von Wissenschaft und Lebensart sollte ohne Bevormundung und Besserwisserei auf der Basis von Fakten und in sachlicher Art und Weise diskutiert werden.

Der Rat der Stadt Münster hatte die Pflicht, da ein aktueller Antrag auf Umbenennung vorlag, sich mit diesem Antrag zu befassen und zu entscheiden, ob die mit der Benennung des Platzes verbundene Ehrung aufrecht erhalten werden soll. Als Oberbürgermeister habe ich die Aufgabe, diesen Prozess so zu gestalten, dass der Rat eine fundierte Entscheidung treffen kann. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Eine Kommission wurde eingesetzt. Sie hat sich unter fachkundiger wissenschaftlicher Begleitung mit dem Wirken Paul von Hindenburgs befasst, um zu klären, ob er noch der geeignete Namensgeber für diesen wichtigen und prominenten Ort in unserer Stadt ist. Die Kommission hat – aufgrund der Fakten der neueren historischen Forschung zur Rolle Hindenburgs bei der Machtergreifung der Nationalsozialisten – empfohlen, einen neuen Namen für den Platz zu wählen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21. März 2012 mit großer Mehrheit beschlossen, den Hindenburgplatz künftig Schlossplatz zu nennen. Diese Entscheidung hat eine tiefe Debatte in der Stadt, aber auch außerhalb ausgelöst. Gegen diesen Beschluss ist ein Bürgerbegehren angestrengt worden. Dies ist auch gut, denn es ist ein Zeichen für das Interesse der Bürgerinnen und

Bürger für ihre Stadt und an Themen, die diese Stadt beschäftigen. Nun entscheiden die Abstimmungsberechtigten am 16. September, ob der Name Schlossplatz erhalten bleibt.

Ich habe für den neuen Namen gestimmt. Ich bin fest davon überzeugt, dass mit dem neuen Namen auch ein positives Zeichen gesetzt wird für die – vom Verein der Kaufmannschaft vorgestellten – Pläne für eine Neugestaltung des Platzes. Der Schlossplatz hat es verdient, neu und attraktiv gestaltet zu werden. Ein attraktiver und grüner Mittelpunkt in unserer Stadt für die Bürgerinnen und Bürger, den Send als beliebtem Volksfest und die vielen Besucherinnen und Besucher.

Die Benennung eines Platzes ist nicht die wichtigste Frage, mit der sich Rat und Oberbürgermeister befassen. Wir haben große Herausforderungen vor uns, wie die Bewältigung der Schuldenkrise, den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder oder die Schaffung preisgünstigen Wohnraums, denn Münster ist eine Stadt, die weiter wächst. Aber es ist auch eine Tatsache, dass in und außerhalb Münsters sehr genau beobachtet wird, wie die Stadt diese Debatte führt. Der Rat hat eine klare und eindeutige Entscheidung getroffen.

Ich bin davon überzeugt, dass es die richtige Entscheidung für die Stadt und für die Entwicklungsperspektiven des Schlossplatzes ist. Mit einem »Ja« zum Bürgerentscheid kommt es zu einer Namensgebung, die streitig ist. Mit einem »Nein« zum Bürgerentscheid bleibt der Name Schlossplatz erhalten. Ein neutraler Name mit unmittelbarem Bezug zu einem der prominentesten Gebäude der Stadt – dem Schloss. Ich werde daher mit »Nein« stimmen, um eine Jahrzehnte lange Diskussion zu beenden und ein positives Signal für eine zukunftsweisende Neugestaltung des Platzes zu setzen.

Beschluss des Rates der Stadt Münster

über das Bürgerbegehren zur Rückbenennung
des Schlossplatzes in Hindenburgplatz
in seiner Sitzung am 27. Juni 2012:

1. Dem Bürgerbegehren »Pro Hindenburgplatz« wird (...) nicht entsprochen. Der Ratsbeschluss vom 21.03.2012* (...) wird nicht aufgehoben.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für den Fall der Beschlussfassung des Rates zu Ziffer 1 ein Bürgerentscheid stattfindet und der Abstimmungsleiter beabsichtigt, als Abstimmungstag für den Bürgerentscheid den 16.09.2012 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschloss mit Mehrheit, bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen.

*Ratsbeschluss zur Umbenennung in Schlossplatz vom 21. März 2012:

1. Der Hindenburgplatz wird umbenannt.
2. Der Hindenburgplatz erhält den Namen Schlossplatz. Es wird an geeigneter Stelle durch eine Tafel auf den früheren Namen Hindenburgplatz hingewiesen. (...)

Weitere Infos zum Abstimmungsverfahren:

www.muenster.de/stadt/wahlen

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
August 2012, 250 000

Nach Vorgabe des Landes Nordrhein-Westfalen informiert diese Broschüre zum Bürgerentscheid (Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheids, § 4).

Details sind in der Satzung der Stadt Münster über das Verfahren zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden geregelt (§ 5).

Für Inhalte und Beiträge sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.